Kantonsrat
Zürich

Aufsichtskommission
Bildung und Gesundheit

Medienmitteilung

Zürich, 12. November 2026

Die ABG stellt Fortschritte am USZ fest – Zusammenarbeit mit UZH bleibt schwierig

Die ABG hat einen Bericht darüber vorgelegt, wie das USZ ihre Empfehlungen zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken umgesetzt hat. Die Kommission stellt fest, dass das USZ in mehreren Bereichen bedeutende Fortschritte gemacht hat. Kritisch beurteilt sie indes die weiterhin schwierige Zusammenarbeit zwischen dem USZ und der UZH, besonders bei den Berufungsverfahren und Doppelanstellungen.

Nach der Veröffentlichung des Berichts der Untersuchungskommission UK 16/20 im Mai 2026 befasste sich die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) mit dessen Befunden. Die UK 16/20 kam im Bereich der damaligen Governance zu ähnlichen Erkenntnissen wie die ABG in ihrem Bericht vom 3. März 2021 (KR-Nr. 58/2021). Darin hatte die ABG strukturelle und organisatorische Mängel am Universitätsspital Zürich (USZ) sowie Schwächen in dessen Führungs- und Aufsichtsstrukturen festgestellt und die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich bemängelt. Im Juni 2026 beschloss die ABG deshalb, einen Bericht zum Stand der Umsetzung ihrer 75 Empfehlungen vorzulegen. Mit dem nun vorliegenden Nachkontrollbericht zieht die Kommission Bilanz und blickt auch auf ihre eigene Oberaufsichtstätigkeit zurück.

Stärkung der Führung und Transparenz
Zu den wesentlichen Fortschritten zählt die organisatorische Neuausrichtung des USZ. Unter anderem dank der umfassenden Revision des USZ-Gesetzes vom 3. April 2023 konnte die Spitaldirektion gestärkt und die ärztliche Führung neu organisiert werden. Auch bei der Transparenz sieht die ABG grosse Fortschritte: Mit der Publikation des erweiterten Transparenzregisters sind Interessenbindungen nun weitgehend öffentlich einsehbar. Die ABG anerkennt diese Bestrebungen des USZ im Bereich der Compliance sowie die Bemühungen um einen kulturellen Wandel. Diese Anstrengungen gilt es nun zielgerichtet weiterzuführen. Auch die Aufsichtsstrukturen haben sich seit dem Bericht der ABG aus dem Jahr 2021 wesentlich weiterentwickelt.

Patientensicherheit und Qualität im Fokus
Im Bereich der Qualitätssicherung und Patientensicherheit konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Die ABG betont jedoch, dass dies ein kontinuierlicher Prozess bleibe. Sie fordert, der Umsetzung der neuen Qualitätsstrategie eine hohe Priorität beizumessen und die Massnahmen zur Stärkung des Qualitätsmanagements fortzuführen. Dabei sind auch die Empfehlungen der Untersuchungskommission UK 16/20 zu berücksichtigen.

Kritik an der Zusammenarbeit mit der Universität Zürich
Während das USZ intern viele Reformen umgesetzt hat, sieht die ABG bei der Zusammenarbeit mit der Universität Zürich (UZH) weiterhin Handlungsbedarf. Das Projekt «Re-Design Berufungen» sowie ein verbesserter Informationsaustausch und eine engere

Sekretariat Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, Parlamentsdienste, Haus zum Rechberg,
Hirschengraben 40, Postfach,8090 Zürich Telefon: +41 43 259 23 81– heiri.gander@pd.zh.ch

Koordination zwischen den beiden Institutionen haben zwar Fortschritte gebracht. Für eine tragfähige Lösung der Probleme reichen diese aus Sicht der AGB jedoch nicht aus. Besonders bei den Berufungsverfahren für klinische Professuren und bei den Doppelanstellungen sieht die Kommission weiterhin Handlungsbedarf.

Der Bericht zeigt zudem auf, wie die ABG die Umsetzung ihrer Empfehlungen begleitet hat. Mit Blick auf den anstehenden Legislaturwechsel erinnert sie daran, dass sowohl der Besetzung der Aufsichtskommissionen als auch dem Wissensaufbau und -transfer ausreichend Beachtung geschenkt werden muss.

Kontakt:
Kommissionspräsidentin: Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), 079 210 21 61